

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 21/1920 (1920)

Artikel: Besichtigung der Wohlfahrtseinrichtungen der Firma C.F. Bally A.-G. in
Schönenwerd

Autor: Real, Th. / Gessner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Besichtigung der Wohlfahrtseinrichtungen der Firma C. F. Bally A.-G. in Schönenwerd.

Eine erfreulich stattliche Zahl von Besuchern der Jahresversammlung von Ost und West und Süd und Nord hatte sich am Samstag um die Mittagsstunde in dem blühenden Industrieorte Schönenwerd eingefunden. Wie sauber sieht der Ort aus! Trotz der großen Zahl von Arbeitern des weltbekannten Fabrik-etablissements erblickt man nicht jene Kasernen-Wohnungsbauten, die immer wieder einen gefängnisartigen Eindruck erwecken: Alles, wohin man blickt, die Häuser, die Gärtdchen, sieht schmuck und wohnlich aus und bietet den Anblick des Wohlbehagens. Das läßt Schlüsse zu auf den Geist, wie er ausströmt aus der großen Unternehmung, die Schönenwerd Namen und Bedeutung gegeben hat.

a) Besichtigung des Privatmuseums.

Das Privatmuseum von alt Nationalrat E. Bally-Prior ist ein Schmuckkästchen, ein Juwel, das seltene Produkt der Sammelfreude eines vollen Menschenalters! Und was dabei aus jedem Stück spricht, wie aus der gesamten Anordnung: es ist der tiefere Gehalt des Sammelsinnes; es ist nicht ein Sammeln zum Aufstapeln oder aus Gewinnlust: Es ist ein Sammeln aus Liebe zur großen Sache der Natur und ihrer Erscheinungen, wie zur menschlichen Kultur, das sich in diesem Museum offenbart. Man muß unwillkürlich den Rückschluß ziehen: Wer so, wie es alt Nationalrat E. Bally-Prior getan, eine derart wunderbare Sammlung mit einem Herzen voll Liebe anlegen kann, der muß auch mit demselben Herzen voll Liebe den Lebewesen gegenüber sich geben, die in dem großen Museum der Arbeitswerkstätten der Firma Arbeit und soziale Lebenswerte gefunden haben.

Die Sammlung setzt sich in der Hauptsache zusammen aus Gegenständen ethnographischen und solchen naturwissenschaftlichen Charakters. Die reichhaltige Sammlung von Produkten des Mineralreiches mit den allerseltensten Stücken ist eine Sehenswürdigkeit erster Güte. Wie das funkelt und glitzert in allen Farben des Regenbogens und in wunderbaren Formgebilden der von Allmutter Natur geschaffenen Formgebilde! Und erst die Diamanten, wohl verschlossen im sichern Schrein!

Manches große Museum mag den Besitzer dieser Sammlung auserwählter Exemplare um den Besitz beneiden!

Mit großem Interesse, mit Staunen und Bewunderung zogen die Besucher von Raum zu Raum, vorbei an Vitrinen und Schau-schränken und hörten mit Aufmerksamkeit die Erklärungen des Besitzers insbesondere auch über die Herkunft der seltensten Stücke. Besonderes Lob verdient auch die übersichtliche An-ordnung und die sorgfältige Bezeichnung der einzelnen Samm-lungsobjekte.

Es waren Gefühle herzlichen Dankes, die alle Besucher be-seelten, als sie das Schmuckkästchen dieses ländlichen Privat-museums verließen, um hinüberzuziehen in das ältere der Wohlfahrtshäuser zum Imbiß, den die Firma uns in freundlicher Weise angeboten hatte.

b) Begrüßung durch den Vertreter der Firma, Iwan Bally.

Das Mittagsmahl wurde gewürzt durch die folgende An-sprache des Vertreters der Firma, Iwan Bally:

Ich habe Ihnen vor allem den Willkommensgruß unserer Direktion zu entbieten.

Nachdem Ihre Gesellschaft Ziel und Zweck erweitert von der Schulgesundheitspflege auf Gesundheitspflege im allge-meinen, umfaßt Ihre Aufgabe nun auch die Hygiene der Arbeit. Wir freuen uns, daß Sie sich in diese Arbeit hineinleben wollen durch einen Besuch unserer Industrie, welcher, wie wir hoffen, Gelegenheit bietet, Ihnen zu zeigen, daß wir Arbeitgeber be-müht sind, die Arbeitsverhältnisse möglichst günstig zu gestalten.

Ich sage: möglichst günstig. Wo nun aber liegen die Grenzen dieser Möglichkeit?

Die industriellen Möglichkeiten werden vielfach über-schätzt und zwar von verschiedenen Seiten. Daß die Arbeit-nehmer dies tun, ist im Grunde genommen begreiflich. Sie wollen auch immer noch nicht recht verstehen, daß in der Hono-rierung eine Differenzierung notwendig ist, d. h. daß führende Leute anders bezahlt werden müssen als die Arbeiter, damit die besten unter ihnen ihr Bestes hergeben.

Die industriellen Möglichkeiten werden aber auch über-schätzt von den Behörden durch mannigfache gesetzliche Auf-lagen, Steuern, etc. Als eine in allerjüngster Zeit beabsichtigte

derartige Belastung möchte ich erwähnen die Maßnahme für den Wohnungsbau, durch welche den Industriellen per Kopf des beschäftigten Personals jährlich Fr. 50.— bis 300.— auferlegt werden sollten, die sie zum Zwecke des Wohnungsbaues zu verwenden haben.

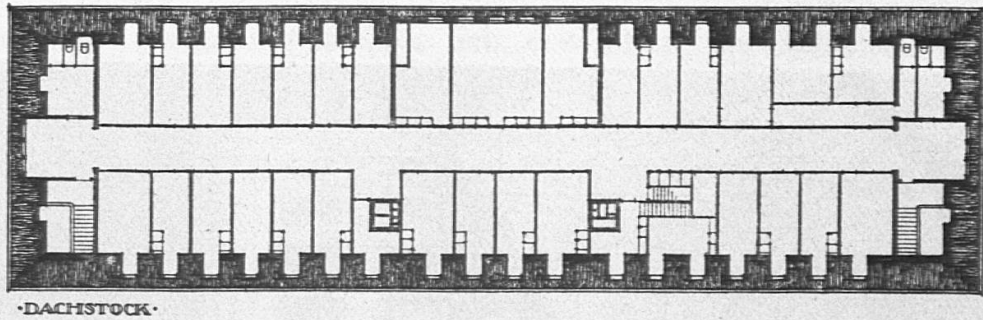
Sie werden über die Frage des Wohnungsbaues ja auch noch zu sprechen haben bei Behandlung der Thesen von Stadtrat Dr. Nägeli. Ich freue mich, denselben zu entnehmen, daß auch er auf dem Standpunkt steht, daß der Wohnungsbau in erster Linie Sache des Staates und der Gemeinde und erst in zweiter Linie der Industriellen ist. Ganz besonders aber freue ich mich, daß er den Gedanken der Dezentralisation im Wohnungsbau zum Ausdruck bringt, d. h. hinaus aus den Wohnungszentren, hinaus aufs Land!

Die industriellen Möglichkeiten werden aber auch überschätzt vom Publikum im allgemeinen. So ist beispielsweise, was unsere Schuhpreise anbelangt, zu sagen, daß diejenigen, welche glauben, es sei ein Abbau von Fr. 5.— bis 10.— möglich, sich entschieden irren, denn wie aus der demnächst zu veröffentlichenden Bilanz unserer Firma hervorgeht, macht der ganze Gewinn, der zur Verfügung der Generalversammlung steht, nicht mehr als Fr. 1.10 per Paar aus, so daß ein Abbau von mehreren Franken das ganze Geschäftsergebnis in Frage stellen müßte.

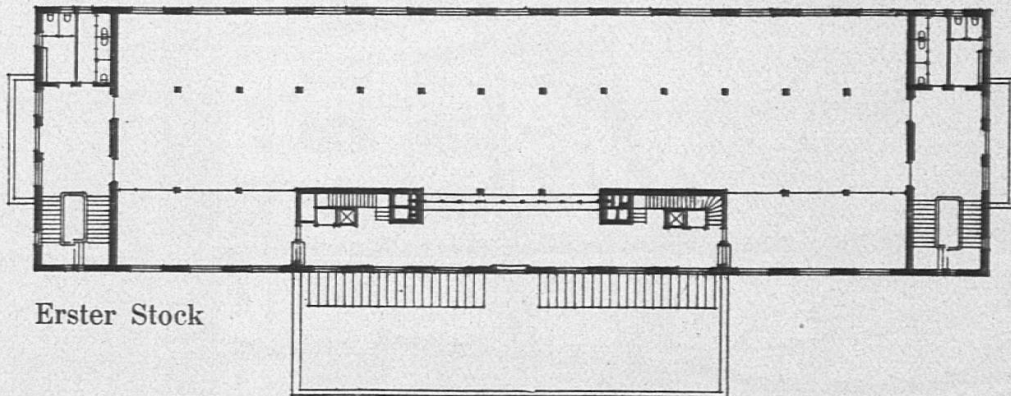
In diesem Zusammenhang sei auch der internationalen Arbeitskonferenz Erwähnung getan, welche unserer Ansicht nach eine Gefahr für die schweizerische Industrie bedeutet. Diese liegt darin, daß sie eine Schablonisierung bringt mit allen Nachteilen der Schablone, daß der Standpunkt der Arbeitgeber majorisiert werden wird nicht nur durch die Stimmen der Arbeitnehmer, sondern auch durch die Stimmen der sogenannten Neutralen, d. h. der Vertreter der Behörden, indem sich diese erfahrungsgemäß sehr gerne zu jenen gesellen. Dazu kommen noch die Stimmen aller Vertreter jener Industriestaaten, welche sich eine Ausnahmestellung sichern, wie beispielsweise Japan sich eine Arbeitswoche von 57 resp. 60 Stunden gesichert hat. Solche Staaten haben natürlich alles Interesse daran, ihre Konkurrenten mit hemmenden Bestimmungen zu belasten.



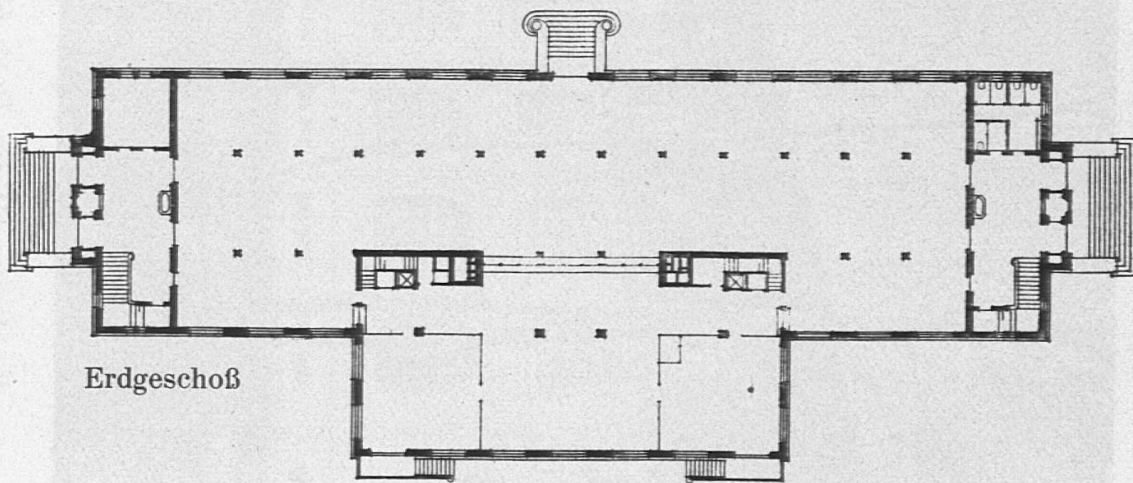
Kosthaus III im Park Schönenwerd



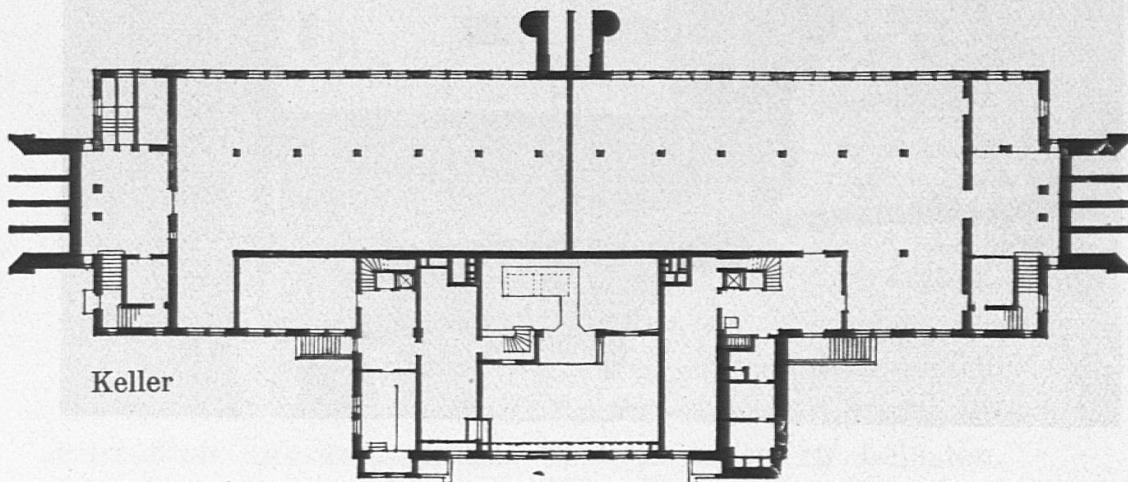
•DACHSTOCK•



Erster Stock



Erdgeschoß



Keller

Kosthaus im Park Schönenwerd - Erbaut 1918/19.

Eine Hauptgefahr der internationalen Arbeitskonferenz liegt aber für unsere Schweiz in unserer Gewissenhaftigkeit, mit der wir die vereinbarten Regelungen durchführen, währenddem das im allgemeinen von anderen Staaten nicht in dem Maße wird gesagt werden können.

Das sind einige der Gefahren, welche unserer industriellen Entwicklung drohen und zwar in einer Zeit, wo unser Land trachten muß, seine Industrien zu erhalten; denn ihr Gedeihen ernährt alle: die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und auch den Staat. Es ist eine Notwendigkeit, daß diese Erkenntnis sich verbreite.

Daneben ist gewiß ein Ausbau der sozialen Einrichtungen notwendig in den Grenzen des Möglichen; aber es wird nur durch fortgesetzte intensive und produktive Arbeit möglich sein, die Lebensbedingungen zu verbessern. Da der Krieg so unendlich viele Werte zerstört hat, müssen wir unser Leben darauf einstellen und erkennen, daß das Glück des Menschen in unserer Zeit in gesunder, nützlicher Arbeit gesucht werden muß und gefunden werden kann.

Mein Trinkspruch gilt der Handinhandarbeit der Industriel-
len mit Ihrer verehrten Gesellschaft. Daß diese Erkenntnis sich verbreite und nach und nach uns alle durchdringe, in diesem Sinne bitte ich Sie, mit mir anzustoßen auf eine erfolgreiche Tätigkeit der schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege.

Der Präsident der Gesellschaft, Dr. H. Carrière, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, widmete dem Vertreter der Firma für sich und die Inhaber der Firma Worte herzlichen Dankes und der Anerkennung.

Darnach zogen die Teilnehmer hinüber in das neu erbaute Wohlfahrtshaus, wo sie in dem geräumigen, luftigen und «lichtvollen» Speisesaal bei einem Täßchen Kaffee den Ausführungen über die Wohlfahrtspflege und die hygienischen Vorkehrungen der Firma mit Aufmerksamkeit lauschten.

c) Referate über die Wohlfahrtseinrichtungen der Firma.

1. Die sozialen Einrichtungen der Firma C. F. Bally.

Von Th. Real, Sozialsekretär der Firma.

Herr Iwan Bally hat in einem Referat, das er dieses Frühjahr anlässlich der Generalversammlung des solothurnischen

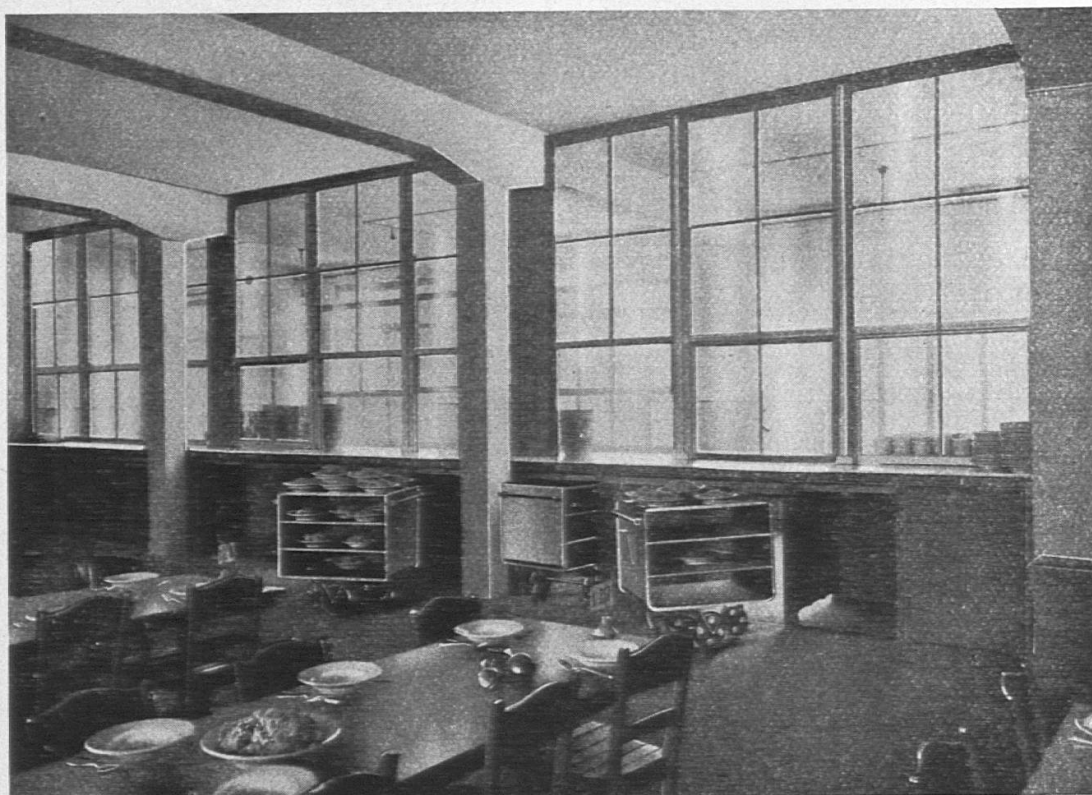
Handels- und Industrievereins hielt, gesagt: «Technik, Organisation, Disposition und Kalkulation geben dem Wesen des industriellen Betriebes Leben; aber das ist noch ein Leben ohne Seele und Herz, wenn nichts weiteres dazu kommt, und das ist soziales Verständnis. Dieses pflanzt den guten Geist, die Freude zur Arbeit und damit das Hauptmoment, worauf unser aller menschliches Streben gerichtet ist:

D a s L e b e n s g l ü c k ! »

Mit diesen Worten hat Herr Iwan Bally dem Willen der Geschäftsleitung Ausdruck verliehen, in welchem Sinne unsere sozialen Einrichtungen geleitet und verstanden sein sollen. Sie sollen mit beitragen, das Lebensglück eines jeden Einzelnen unserer 7000 Arbeiter und Angestellten zu fördern. Das Lebensglück eines Arbeiters hängt aber nicht bloß vom Gelderwerb ab, sondern ebenso sehr von dem Gefühle, zu wissen, daß man seine Kümmernisse und Sorgen versteht und ihm helfen will, so weit es möglich ist.

Unser Sozialsekretariat, das als selbständige, neutrale Stelle außerhalb des Betriebes steht, muß in erster Linie danach trachten, dieses menschliche Verstehen, Fühlen und Handeln in den Betrieb hineinzubringen, der sonst nur den nackten Verdienst als seine erste Aufgabe erachtet. Es braucht oft sehr wenig, um einem Arbeiter zu helfen. Der Betrieb in der Hast des Tages übersieht aber manchmal diese Pflicht, es zu tun, und da sollen der Arbeiter und der Angestellte wissen: «Im Geschäft ist eine Instanz, an die ich mich ungeniert wenden kann. Diese Stelle wird mein Interesse wahren, solange dieses nicht im Widerspruch mit dem Wohle der Gesamtheit steht!» Wenn es auch schwer ist, allen Gesuchen gerecht zu werden, indem mancher an seinem Platze den großen Zusammenhang der Dinge nicht übersehen kann, so wird doch eine Aussprache den Gesuchsteller aufklären, warum ihm nicht entsprochen werden kann, und dadurch wird auch von dieser Seite das Verständnis für die Schwierigkeiten eines Großbetriebes wachsen. Wenn aber einmal das gegenseitige Verstehen da und von beiden Seiten der ehrliche Wille vorhanden ist, sich auch verstehen zu wollen, so hat das Sozialsekretariat seine vornehmste Aufgabe erfüllt.

Unsere sozialen Einrichtungen sind aus dem Verständnis für die neue Zeit heraus entstanden. Dieses Verständnis gehört zu einem modernen Betriebe, gleich wie helle, luftige Arbeitsplätze. So wenig man es heute verstehen kann, wenn der Arbeiter in dumpfen, ungesunden, lichtarmen Buden schaffen muß, ebenso wird man es bald nicht mehr verstehen, wenn der Arbeiter für seine Leistungen nur seinen Lohn erhält und er im übrigen ohne jede Teilnahme seitens seines Arbeitgebers dem Schicksal überlassen wird. Die, welche meinen,



Speiseausgabestelle im Kosthaus III

mit dem hohen Lohn allein sei die soziale Frage gelöst, irren sich sehr. Natürlich darf die Höhe des Lohnes nicht durch die Auslagen, welche für die sozialen Einrichtungen nötig sind, bestimmt werden, sonst wären die letzteren nichts anderes als ein Lohnabzug. Vielfach meint der Arbeiter aber ganz unberechtigt, in den sozialen Einrichtungen eines Geschäftes eine Verminderung seines Lohnes zu finden, was es eben nicht ist und nicht sein darf. Der Lohn muß, unbekümmert um die Kosten für die sozialen Einrichtungen, nach der zu leistenden Arbeit und nach der Mög-

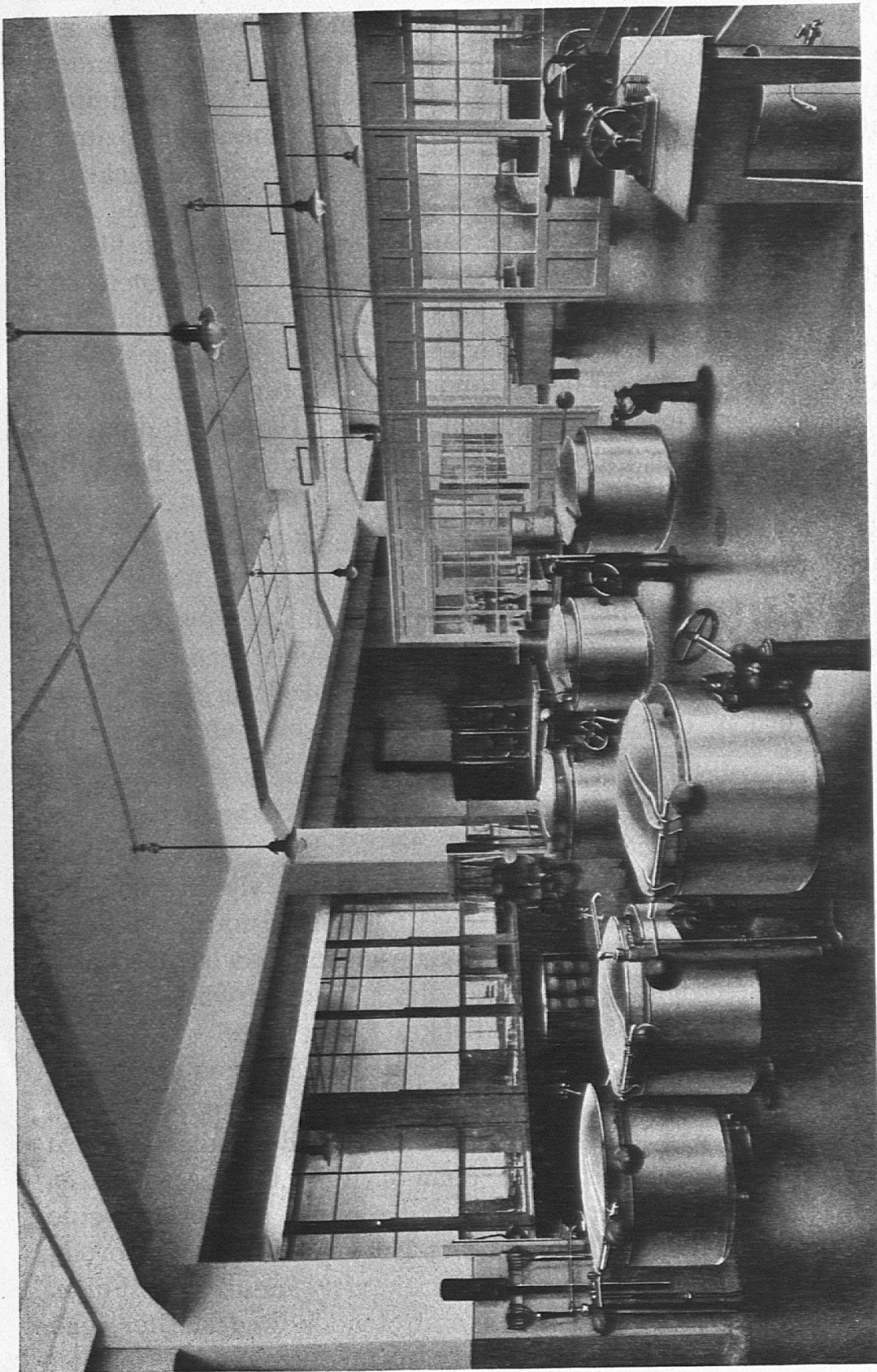
lichkeit, konkurrenzfähig zu bleiben, bestimmt werden. Die Vorteile, die der Arbeiter in den sozialen Institutionen findet, sind ein variabler Zuschlag zu diesem konstanten Lohn. Sie sind die Arbeitsdividende. So wenig der Aktionär seine Dividenden als etwas selbstverständliches hinnehmen kann, sondern je nach einem guten oder schlechten Geschäftsjahr mit einem größeren oder kleineren Prozentsatze rechnen muß, so hat auch der Arbeiter zu rechnen, daß es für seine sozialen Einrichtungen gute und schlechte Jahre gibt. Es ist also kein Recht, worauf der Arbeiter pochen kann, das ihm jederzeit im gleichen Umfange zufallen muß; es ist aber auch kein Gnadengeschenk, das der Arbeitgeber mit den sozialen Einrichtungen machen will, sondern dieser gibt den Arbeitern damit den verdienten Anspruch auf den Geschäftsgewinn.

Wie oft hört man: Es wäre richtiger, die für die sozialen Einrichtungen aufgewendeten Mittel würden unter die Arbeiter verteilt! Glauben Sie wirklich, daß diese Gelder so verteilt, der Arbeiterschaft den gleichen Nutzen brächten? Ein Beispiel mag das erläutern, ob es so ist oder nicht!

Unsere Firma besitzt in Brunnen am Vierwaldstättersee ein Kinderheim und ein Arbeiterferienheim für rekonvaleszente Arbeiter. Abwechslungsweise werden schwächliche Knaben und Mädchen unserer Arbeiter während sechs Wochen, oder erholungsbedürftige Arbeiter und Arbeiterinnen während drei Wochen dorthin gesandt, um sich zu kräftigen.

Würden wir den nicht unerheblichen Aufwand für das Kinder- und Arbeiterferienheim unter unsere Arbeiter verteilen, so würde damit noch keinem Familienvater ermöglicht, seinem Kinde einen Ferienaufenthalt zu bieten; es könnte ebensowenig einem an der Gesundheit angegriffenen Arbeiter eine Kur von drei Wochen auf sonniger Bergeshöh' gesichert werden. Diese sozialen Institute, Kinder- und Arbeiterferienheim, machen aber wenigstens eine Erholung für jene möglich, die ihrer am meisten bedürfen, und damit ist ohne weiteres deren Existenzberechtigung begründet. Was wir aber von diesen zwei Einrichtungen sagen, gilt ganz gleich für unsere Hinterbliebenen- und Altersfürsorge wie für alle andern Institutionen.

Ehe wir auf die einzelnen sozialen Einrichtungen eintreten, wollen wir noch ein weiteres Departement unserer Firma, das



Küche im Kosthaus III

mit dem Sozialsekretariat unzertrennlich verknüpft ist, kurz streifen. Wir meinen das Personalwesen. Beide sind so eng miteinander verbunden, daß das eine ohne das andere gar nicht zur vollen Entfaltung käme. Unsere Geschäftsleitung hat den ehrlichen Willen, nicht nur gute Schuhe zu fabrizieren, sondern möchte auch die, welche diese guten Schuhe machen, glücklich wissen. Glück bringt aber nur die Arbeit und zwar jene Arbeit, die in physischer und psychischer Hinsicht den körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Betreffenden entspricht. Die Aufgabe des Personalwesens ist also nicht bloß die Führung der Kontrolle über alle Arbeiter und Angestellten, sondern seine Aufgabe liegt vielmehr darin, für jeden bestimmten Platz den richtigen Mann zu finden. Damit ist dem Angestellten, wie der Firma, am besten gedient. Der Angestellte fühlt sich in seinem Wirkungskreise wohl; er kann sich ganz entfalten und seine Arbeitskraft erreicht dadurch den höchsten Wirkungsgrad.

Die Zahl der Arbeiter ist zu groß, als daß es dem Personalwesen möglich wäre, jeden einzelnen zu verfolgen. Die bestimmte Arbeitszuteilung muß hier den einzelnen Chefs überlassen werden, die in dieser Aufgabe wertvoll unterstützt werden durch den Fabrikarzt.

Bei den Angestellten ist es dem Personalchef schon eher möglich, sich mit jedem einzelnen zu beschäftigen, wenn auch da das Arbeitsfeld ungeheuer groß ist und es vieler Jahre bedarf, um alle Angestellten, ihre Charaktere und Leistungen zu kennen. Ist eine Stelle neu zu besetzen, so wird dies dem Personalwesen mitgeteilt. Ehe dieses von auswärts die für diesen Posten geeignete Persönlichkeit herbeizieht, wird immer zuerst versucht, die freiwerdende Stelle durch einen Angestellten, der bereits bei uns ist, zu besetzen. Eine solche Versetzung ist jedoch oft gar keine einfache Sache, indem diese gleich mehrere andere nach sich zieht; denn auch der erste Angestellte, der an die auszufüllende Stelle gesetzt wird, hinterläßt eine Lücke und muß wieder ersetzt werden usw. Die Beförderung eines Angestellten hat somit oft drei, vier andere zur Folge. Abgesehen davon, daß ein neu eintretender Angestellter, ehe er produktive Arbeit leistet, zuerst frisch eingearbeitet werden muß, ist es hauptsächlich deshalb vorteilhafter, eigene tüchtige

Kräfte nachzuziehen, weil damit im Personal die Schaffensfreude und der Drang nach vorwärts aufrecht erhalten wird.

Muß ein Angestellter neu eingestellt werden und ist dieser für eine leitende Stellung bestimmt, so fängt er gewöhnlich auf dem Schusterbänkchen an. Er lernt zuerst das ehrsame Schusterhandwerk, wie es betrieben wurde, ehe es überhaupt Schuhfabriken gab. Nachher wird er in sein Spezialgebiet eingeführt und macht als Arbeiter den ganzen Gang der Fabrikation durch. Es ist dies seine Aspirantenzeit. So haben wir Betriebs-, Verkaufs-, Einkaufs- und Meisteraspiranten. Jeder Aspirant hat einen «Paten», d. h. einen höhern Angestellten, der ihn während seiner Lehrzeit verfolgt und regelmäßig Rechenschaft gibt und sich rapportieren läßt, ob der Betreffende für den vorgesehenen Posten die geeignete Persönlichkeit ist, oder ob er besser an einer andern Stelle Verwendung finden würde. Diese Qualifikationen werden beim Personalwesen gesammelt, das ebenfalls auf die Aspiranten ein wachsames Auge hält.

Aber nicht nur die Firma trachtet darnach, den Mann an die rechte Stelle zu bringen, sondern der Angestellte selbst fühlt sich manchmal bei der ihm zugewiesenen Beschäftigung nicht richtig plaziert oder meint wenigstens, es nicht zu sein. In solchen Fällen gelangt der Angestellte an das Personalwesen. Stellt sich heraus, daß das Gesuch um seine Versetzung gerechtfertigt ist, so hat das Personalwesen die Aufgabe, für den Gesuchsteller einen, seinen Fähigkeiten besser entsprechenden Platz ausfindig zu machen. Dadurch ist wieder beiden geholfen, dem Angestellten wie dem Geschäfte.

Es sind aber nicht nur Fragen der richtigen Verwendung von Angestellten und Arbeitern, die das Personalwesen zu lösen bekommt, sondern alle die hunderterlei persönlichen Anliegen sollen bei ihm vorgebracht und von ihm wohlwollend geprüft werden, um dann, nach Rücksprache mit den betreffenden Instanzen, eine gerechte Erledigung zu finden.

Wir glauben, mit diesen kurzen Worten skizziert zu haben, in was im großen und ganzen die Tätigkeit des Personalwesens und der Zusammenhang mit dem Sozialsekretariat besteht.

Im folgenden seien kurz unsere sozialen Einrichtungen erwähnt!

I. Die Angestellten- und Arbeitervertretung.

Diese Vertretungen bezwecken die Förderung des friedlichen Zusammenwirkens zwischen Geschäftsleitung und Personal. In ihren Aufgabenkreis gehören: Beratung und Begutachtung von Angelegenheiten und Anregungen, welche die Interessen der Angestellten, bzw. der Arbeiter berühren, Entgegennahme, Untersuchung und Weiterleitung an die Direktion von allfälligen Beschwerden, Mitwirkung bei Wohlfahrtseinrichtungen.

1. *Angestelltenvertretung.* Der größte Teil der Angestellten hat sich zu einem Hausverband zusammengeschlossen, dessen Vorstandssitzungen je nach Bedürfnis ein Direktionsmitglied beiwohnt.

2. *Arbeitervertretung.* Die Arbeiterschaft jedes Ateliers wählt auf Grund eines allgemeinen Wahlrechts ihre Vertreter in die Ateliervertretung, die in regelmäßigen Sitzungen mit dem Chef die Angelegenheiten des Ateliers erledigt. Was nicht im Atelier seine Erledigung findet oder allgemeiner Natur ist, geht an den Vorstand. In diesen entsendet jedes Atelier einen Vertreter. Vorstandssitzungen finden allmonatlich statt; die Firma ist durch einen der Direktoren oder einen Delegierten vertreten.

II. Fabrikzeitung.

Jede Angestellten- und Arbeiterfamilie erhält allwöchentlich unentgeltlich eine Sondernummer des „Schwyzerhüsli“ zugeschiedt. Vier Seiten desselben sind für Mitteilungen und Bekanntmachungen an die Angestellten und Arbeiterschaft reserviert.

III. Werk- und Fortbildungsschulen.

1. *Werksschule.* Eine solche besteht den Winter über für die sogen. Aspiranten, d. h. die Leute, die, als spätere Meister oder Chefs vorgesehen, zur Erlangung einer gründlichen Kenntnis des ganzen Betriebes oder eines bestimmten Teiles desselben, eine mehr oder minder lang dauernde Lehrzeit absolvieren. Durch Fachvorträge der Abteilungs- und Atelierchefs werden die Schüler über die Fabrikation des Schuhs und die Funktionen der einzelnen Ateliers- und Verwaltungsabteilungen und ihr Zusammenwirken orientiert. Der Unterricht findet während der Arbeitszeit statt; es sind hiefür zwei Wochenstunden vorgesehen.

2. *Fortbildungsschule.* Die der Firma angehörenden Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschule werden jeweils im letzten Halbjahr vor der Lehrlingsprüfung über „praktische Kenntnisse“ unterrichtet. Dieser Unterricht wird in 1—2 Wochenstunden durch einen Angestellten erteilt.

IV. Gewährung von Arbeitserleichterungen.

1. Ferien.

- a) Angestelltenferien. Deren Dauer bemißt sich nach Dienstalter, Lebensalter und Salärklasse des Angestellten. Die alljährliche Ferienzeit beträgt minimal 10, maximal 26 Arbeitstage.
- b) Arbeiterferien. Anrecht auf Ferien und Dauer derselben sind abhängig sowohl von der Zahl der Dienstjahre als dem Lebensalter. Nach fünf Dienstjahren hat jeder Arbeiter Anspruch auf bezahlte Ferien, und zwar auf mindestens drei Arbeitstage; das Maximum von 12 Arbeitstagen Ferien erreicht ein Arbeiter mit 25 Dienstjahren oder mit dem 50. Altersjahr (sofern fünf Dienstjahre vorhanden).

2. Verkürzte Arbeitszeit für Hausfrauen und altgewordene Arbeiter. Erstern ist gestattet, jeweils $\frac{1}{2}$ bis eine Stunde vor Mittag die Arbeit zu verlassen. Sechzig und mehr Jahre alte Arbeiter mit wenigstens 40 Dienstjahren arbeiten täglich bei gleichbleibendem Lohne eine Stunde weniger; ebenso, unabhängig vom Dienstalder, die über 65 Jahre alten Arbeiter.

V. Fürsorge in und für Zeiten verminderter Arbeitsfähigkeit.

1. Krankenfürsorge.

- a) Prophylaktische und Rekonvaleszentenfürsorge. In Brunnen ist ein Ferienheim, wo erholungsbedürftige Arbeiter und Arbeiterinnen eine dreiwöchige unentgeltliche Kur machen können. Verheirateten wird ein Teil des ausgefallenen Lohnes vergütet. Das Heim bietet Platz für 16 Pensionäre. Alljährlich genießen zirka 100—120 Personen die Wohltat dieses Landaufenthaltes.
- b) Für Badekuren, oder andere vom Arzte speziell empfohlene Kuren, werden Beiträge verabfolgt.
- c) Kinderheim. Um bedürftigen und schwächlichen Arbeiterkindern zwecks Kräftigung ihrer Gesundheit die Wohltat eines Ferienaufenthaltes zu verschaffen, hat die Firma in Brunnen ein Ferienheim errichtet, das regelmäßig und das ganze Jahr hindurch während sechs Wochen 27 Arbeiterkinder aufnimmt.
- d) Ferienheim für Angestellte. Um es dem Angestellten zu ermöglichen, daß er mit seiner Familie einen Landaufenthalt machen kann, sind in Brunnen in zwei verschiedenen Bauernhäusern drei komplette Wohnungen eingerichtet. Die Verköstigung kann gegen Bezahlung aus dem Arbeiterferienheim geschehen. Für die Benützung der Wohnung werden von Angestellten die Auslagen für Reinigung zurückvergütet.

- e) **Eigentliche Krankenfürsorge (Krankenkassen).** Der Beitritt zu einer Krankenkasse ist Anstellungsbedingung. Den Arbeitern der Fabriken von Schönenwerd und Gösgen steht eine offene Krankenkasse zur Verfügung, denjenigen der Fabriken im Aargau eine besondere Betriebskrankenkasse. Die Firma macht an diese beiden Kassen alljährlich außerordentliche Zuwendungen und leistet an die Prämien, die die Arbeiter und Angestellten diesen Kassen entrichten müssen, je nach der Klasse, der sie angehören, monatliche Beiträge von 10—80 Rp. Zur Deckung der Kosten von Sanatoriumskuren kommt die Firma während 90 Tagen für den Mehrbetrag auf.

2. Altersfürsorge.

- a) **Für Angestellte.** Jedem Angestellten ist ermöglicht, zur Fürsorge für seine alten Tage, unter Mitwirkung der Firma, durch sukzessive Spareinlagen ein sog. Alterskapital zu bilden, das ihm mit dem 60. Altersjahr ausgerichtet wird. Je nach Salärstufe variiert dieses Alterskapital zwischen Fr. 10,000.— und Fr. 30,000.—. Für einen Teilbetrag des Alterskapitals kann eine Lebensversicherung abgeschlossen werden. Firmabeitrag an die jährlich erforderlichen Aufwendungen 30—70%, je nach Dienstalter.

1919. Mitgliederzahl 541

Totale Alterskapitalien: Fr. 10,110,000.—

Totale Versicherungssumme Fr. 1,622,000.—

Bis 1919 geäußerte Spar-

kapitalien Fr. 710,000.—

Anteil der Firma 54,7%.

- b) **Für Arbeiter.** Für jeden neueintretenden Arbeiter ist die Altersfürsorge obligatorisch. Er eröffnet mit der Firma zusammen bis zum 60. Altersjahr ein Sparkapital von Fr. 10,000.—. Firmabeitrag 30—70%, je nach Dienstalter.

1919. Mitgliederzahl 2767.

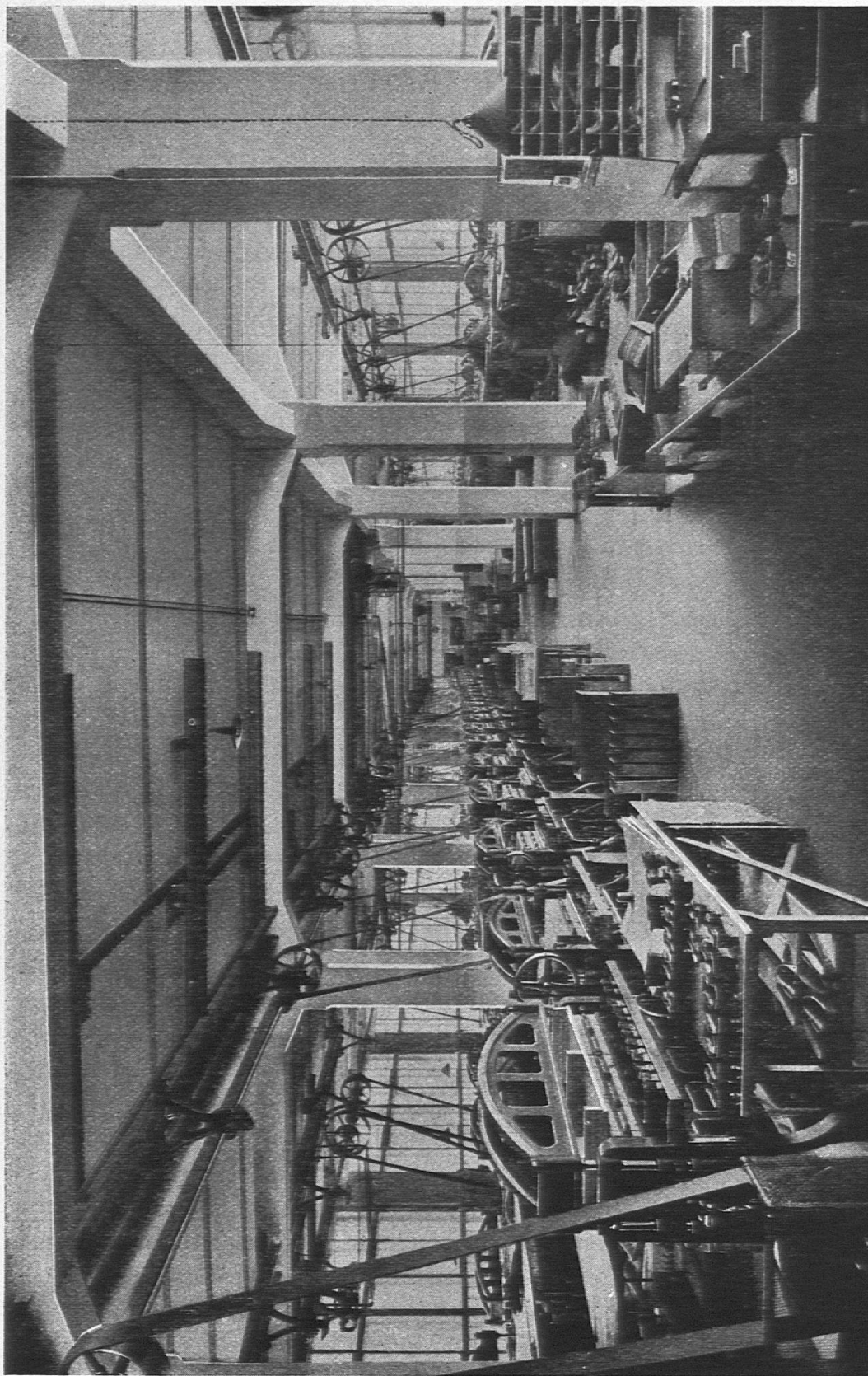
Totale Alterskapitalien Fr. 26,122,000.—

Firma-Beitrag Fr. 263,000.—

Einlagen der Arbeiter Fr. 286,000.—

Beitrag der Firma 47,9%.

- c) **Pensionierung und Austrittsgeschenke.** Arbeitern, die der Altersfürsorge nicht angehören, setzt die Firma bei Rücktritt in den Ruhestand nach freiem Ermessen eine Pension aus. Bedingung: Zurückgelegtes 55. Altersjahr und 25 Dienstjahre. An Leute mit geringerem Dienstalter wird ein einmaliges Austrittsgeschenk ausgehändigt.



Ein Stanzereisaal

3. *Ersparniskasse.* Unverheiratete und nicht der Altersfürsorge angehörende Arbeiter haben sich 5—10⁰/₀ des Lohnes abziehen zu lassen. Diese Abzüge werden in der Ersparniskasse Solothurn bezw. Aarau als Sparguthaben des betr. Arbeiters angelegt. Rückzug der Einlagen wird nur in außerordentlichen Fällen (Verheiratung, Krankheit, Militärdienst) gestattet.

Gesamtbestand der Einlagen 1919 Fr. 1,920,000.—

1919 wurden eingelegt Fr. 595,000.—

4. *Unterstützung bei unverschuldeter wirtschaftlicher Bedrängnis.* Die Firma wendet alljährlich größere Summen für Firmaangehörige und Nichtfirmaangehörige auf, um ihnen in bedrängter Lage beizustehen. Ebenso geht sie in Erteilung von Vorschüssen über den gewöhnlichen Lohnvorschuß hinaus.

5. *Militärzulagen.* Arbeitern wird der halbe Lohn ausbezahlt, Angestellte erhalten den ersten Monat voll ausbezahlt, die weiteren Monate 80⁰/₀ (ledige 50⁰/₀).

VI. Fürsorge zur Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer.

1. *Zulagen.* Haushaltungszulage Fr. 12.— pro Monat.

Kinderzulage Fr. 12.— pro Monat.

Außerordentliche Zulagen im Frühling und Herbst, je nach Geschäftsgang und Teuerungsverhältnissen.

2. *Kosthäuser.* Die Firma unterhält mehrere Kosthäuser. Es werden abgegeben:

a) Mittagessen: zu 70 Cts. Angestellte zahlen 90 bis Fr. 1.90. Tägliche Frequenz 2200.

b) *Ganze Pension:* (Morgen-, Mittag- und Abendessen) zu Fr. 2.70 bis Fr. 3.65. Tägliche Frequenz zirka 120.

c) *Kantine.* Hier erhält der Arbeiter für 30 Cts. Suppe und zwei Gemüse bis genug. Im weitem steht es ihm frei, sich nach Belieben noch andere Zutaten (Fleisch, Würste, Käse, Kuchen etc.) hinzuzukaufen.

d) *Kaffeestube.* Sie soll in erster Linie dem weiblichen Personal dienen. Hier wird gegen geringes Entgelt Milch, Kakao mit Brot, Käse, Butter, Kuchen etc. abgegeben.

e) *Zwischenmahlzeiten* durch den sog. Znünikeller. Abgabe von Milch, Würsten, Käse, Aufschnitt und Brot zu ermäßigtem Preise (z. B. Wochenabonnement für täglich 3 dl Milch 85 Cts.)

Durchschnittliche monatliche Frequenz:

9,000 Liter Milch

38,000 Portionen Brot

12,000 Portionen Wurst.

3. *Förderung der Eigenproduktion.* Pachtweise Abgabe von Pflanzland zum Kartoffel- und Gemüsebau. 1919 wurden abgegeben: 1982 Aren an 670 Firmaangehörige.

Unterstützt wird die Eigenproduktion ferner durch Abgabe von Saatgut zum Einstandspreis, Anleitung zum Gemüsebau, Prämiierung von Pflanzgärten u.s.f.

4. *Wohnungsfürsorge.* Unterstützung des Eigenheimbaues durch:

- a) Billigen Verkauf von Bauland unter teilweisem Erlaß des Kaufpreises.
- b) Verbürgung mit freiwilliger Übernahme einer bestimmten Amortisationsquote.

Ferner vermietet die Firma eine große Anzahl ihr gehörender Wohnhäuser (zurzeit 97 Häuser mit 147 Wohnungen) zu mäßigem Mietzins an ihre Angestellten und Arbeiter.

VII. Angehörigenfürsorge.

Hinterbliebenenfürsorge.

- a) Fonds zugunsten von Witwen und Waisen ehemaliger Angestellter (Fr. 257,000.—). Die Firma leistet jährlich pro männliches Mitglied der Altersfürsorge Fr. 50 in diesen Fonds. Zurzeit wird eine Pension ausbezahlt von Fr. 600.— für Witwen und Fr. 240.— für jede Waise.
- b) Arbeiterhinterbliebenenfürsorge (Bally-Stiftungsfonds von Fr. 593,000.—). Die Firma leistet jährlich pro männliches Mitglied der Altersfürsorge Fr. 20.— in diesen Fonds. Zurzeit wird eine Pension ausbezahlt von Fr. 250.— für Witwen und Fr. 100.— für Waisen.

VIII. Stiftung „Wohlfahrt“.

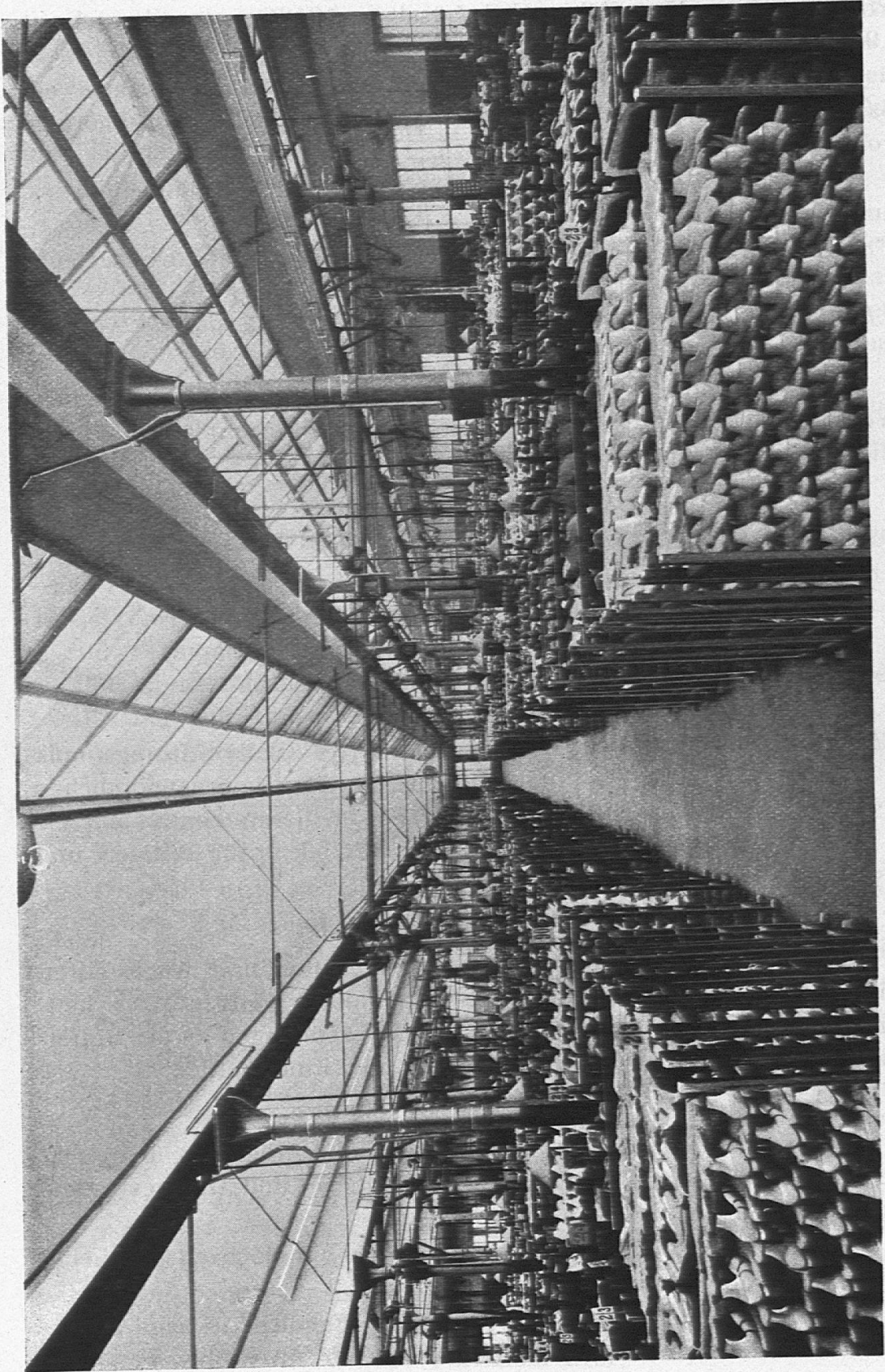
Am 26. Juni 1919 hat die Firma zugunsten ihrer Angestellten und Arbeiter einen Fonds von Fr. 2,000,000.— gestiftet. Die betr. Zinserträge dienen vorläufig für die Aufwendungen an die Hinterbliebenenfürsorge und an die Arbeiter- und Kinderferien.

IX. Prämien und Geschenke.

Bei Dienstjubiläen von Angestellten und Arbeitern überreicht die Firma Diplome und auch gegenständliche und Geldgeschenke im Werte von bis Fr. 500.—.

Angestellte, die sich verheiraten, erhalten ein Hochzeitsgeschenk. Arbeiter erhalten drei passende Bücher.

Jedem Angestellten oder Arbeiter, der Familienzuwachs erhält, wird eine Kinderaussteuer im Werte von Fr. 15.— bis Fr. 30.— geschenkt.



Fertigmacherei in der mechanischen Schusterei Schönenwerd

X. Hygienische Fürsorge.

Die gesamte hygienische Fürsorge ist einem eigenen Fabrikarzte zugewiesen. Sein Tätigkeitsgebiet besteht im wesentlichsten in der Überwachung des Samariterwesens, Eintrittsuntersuchungen und entsprechender Arbeitszuweisung, Mitwirkung bei Ferien- und Kurverschickungen, erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen, Behandlung kleiner, die Arbeitsfähigkeit nicht aufhebender Unfälle, Zuweisung an den Arzt, Prüfung allgemeiner, fabrikyhygienischer Fragen (Vermeidung von Berufskrankheiten, hygienischer Verhältnisse in Arbeiterwohnhäusern etc).

Zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen und plötzlicher Erkrankungen bestehen Samariterposten.

Heimpflege kranker Arbeiter und deren Angehörigen und Wöchnerinnenpflege besorgen besondere Krankenschwestern.

Der Gesundheitspflege dienen in den Fabriken von Schönenwerd und Dottikon eigene, ausgedehnte Badeeinrichtungen.

XI. Klubhaus für Angestellte.

Das ehemalige Restaurant „Felsengarten“ in Aarau ist von der Firma angekauft und zu einem heimeligen Heim ausgebaut worden. Haus und Garten stehen den Angestellten und deren Angehörigen zur freien Benützung offen. Mit dem Betriebe des Klubhauses wurde der Hausverband betraut.

Damit wären wir am Schlusse unserer Besprechung angelangt. Die Anwesenden haben damit die maßgebenden Gesichtspunkte erfahren, von denen aus unsere sozialen Einrichtungen geleitet werden und was wir mit ihnen anstreben. Es bleibt nur noch zu erwähnen, daß die Tätigkeit des Sozialsekretariates ohne großes Wesen und ohne irgend auf Dank und Anerkennung zu rechnen, vor sich gehen soll, immer eingedenk Goethes Worten:

«Leise müsst ihr das vollbringen,
die geheime Macht ist groß!»

Diesen höchst interessanten Ausführungen fügt der Berichterstatter als Typus für einen modernen industriellen Großbetrieb an:

Statut für die Arbeitervertretung in den Etablissements der Firma C. F. Bally A. G. in Schönenwerd.

Zweck und Aufgabe der Arbeitervertretung.

Art. 1. Zur Förderung des friedlichen Zusammenwirkens, des gegenseitigen Vertrauens und des guten Einvernehmens zwischen



Ein Zuschneiderei in Schönenwerd

der C. F. Bally A.-G. und ihrer Arbeiterschaft wird eine Arbeitervertretung gewählt aus Vertrauenspersonen der Arbeiterschaft.

Art. 2. Die Direktion der C. F. Bally A.-G. erklärt, daß sie Fragen, welche ihre Arbeiterschaft betreffen, mit dieser Arbeitervertretung behandeln wird.

Art. 3. Die Arbeitervertretung hat folgende Aufgaben:

- a) Sie berät und begutachtet Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter berühren und die ihr seitens der Direktion zur Vernehmlassung unterbreitet werden.
- b) Sie kann von sich aus Anregungen im Interesse der Arbeiterschaft bringen.
- c) Sie hat allfällige Beschwerden und Anregungen aus der Arbeiterschaft entgegenzunehmen und zu untersuchen und bringt dieselben, wenn sie es für angezeigt erachtet, der Direktion zur Kenntnis.
- d) Die Arbeitervertretung als Ganzes oder ihr Vorstand, oder die Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise haben auf Wunsch der Direktion Obliegenheiten in den Wohlfahrts-einrichtungen des Geschäftes zu übernehmen.
- e) Die Arbeitervertretung wird sich das Gedeihen der Firma immer angelegen sein lassen und sie wird auch in ihrem Wirkungsfelde mit Rat und Tat zur Weiterentwicklung des Geschäftes beitragen.

Wahlen.

Art. 4. Die Arbeitervertretung wird nach einem durch die Firma und der Arbeitervertretung gemeinsam aufgestellten Wahlreglement gewählt.

Organe.

Art. 5. Organe der Arbeitervertretung sind die Generalversammlung aller Vertreter, der Vorstand und die Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise.

a) Generalversammlung.

Art. 6. Die Generalversammlung versammelt sich ordentlicherweise einmal im Jahr, außerdem so oft als der Vorstand es für notwendig erachtet, endlich wenn 10 Mitglieder der Arbeitervertretung, vier Wahlkreise oder die Direktion ein Begehren um Einberufung der Generalversammlung stellen.

Statt der Einberufung der Generalversammlung kann der Vorstand Fragen allgemeiner Natur auch durch schriftliche Umfrage bei allen Arbeitervertretern zum Entscheide bringen.

b) Vorstand.

Art. 7. Der Vorstand besteht aus je einem Abgeordneten der Wahlkreise.

Präsident, Vizepräsident und Aktuar bilden den engern Vorstand und werden aus der Mitte der Generalversammlung in geheimer Abstimmung auf die Dauer eines Jahres gewählt mit Wiederwählbarkeit nach Ablauf dieses Zeitraumes. Mitglieder des engern Vorstandes dürfen nicht demselben Wahlkreise angehören und gelten als Abgeordnete des betreffenden Wahlkreises im erweiterten Vorstand.

In denjenigen Wahlkreisen, welche durch die Wahl des engern Vorstandes im erweiterten Vorstande noch nicht vertreten sind, wählen die Vertreter der einzelnen Kreise ihren Vorstandsabgeordneten. Die Wahl geschieht auf ein Jahr mit der Möglichkeit einer Wiederwahl.

Austretende, kranke oder sonstwie verhinderte Vorstandsmitglieder werden durch Vertreter ihres Wahlkreises ersetzt.

Art. 8. Der Vorstand behandelt alle der Arbeitervertretung gemäß Art. 3 hievon gedachten Aufgaben und erledigt sie von sich aus, soweit er nicht die Einberufung der Generalversammlung oder eine schriftliche Umfrage, wie in Art. 6 vorgesehen ist, für erforderlich hält. Dem Vorstand bleibt es anheimgestellt, zu seiner Entlastung besondere Geschäfte dem engern Vorstand zur Vorbereitung oder zur Erledigung zu überlassen, wobei dieser je nach Bedarf Mitglieder des erweiterten Vorstandes zuziehen darf.

Art. 9. Beschlüsse werden mit absolutem Mehr der Stimmenden gefaßt; bei Stimmengleichheit hat der Präsident Stichentscheid.

c) Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise.

Art. 10. Die Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise behandeln alle Angelegenheiten ihres Wahlkreises, sowie Aufgaben und Fragen, die sie von der Direktion, dem Atelierchef oder vom Vorstand der Arbeitervertretung zu lösen bekommen. Das Vorstandsmitglied führt den Vorsitz und das Protokoll.

Art. 11. Die Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise sind nur beschlußfähig bei voller Anwesenheit. Entschuldigt Abwesende werden durch Ersatzmänner ersetzt. Beschlüsse sind zu protokollieren und werden an den Vorstand der Arbeitervertretung geleitet, der sie im Sinne von Art. 3 weiter verfolgt. Gegenstände, die nicht im Wahlkreis behandelt werden können, sind an den Vorstand weiterzuleiten.

Art. 12. Bei Angelegenheiten, die nur einen oder einzelne Wahlkreise betreffen, oder in dringenden Fällen, steht es den betreffenden Arbeitervertretern frei, direkt mit der Direktion zu verkehren. Der Atelierchef und der Vorstand der Arbeitervertretung sind jedoch davon in Kenntnis zu setzen.

Die Direktion wird in solchen Angelegenheiten ebenso verfahren. Sie verkehrt unter gleichzeitiger Mitteilung an den Atelierchef und den Vorstand der Arbeitervertreter direkt mit den Vertretern der einzelnen Wahlkreise.

Sitzungen.

Art. 13. Der Vorstand und die Vertreter der einzelnen Wahlkreise versammeln sich ordentlicherweise alle Monate, der Vorstand am ersten Samstag eines Monats, die Vertreter der Wahlkreise an einem mit dem Atelierchef vereinbarten Tage in der letzten Woche des Monats. Die Sitzungen der Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise finden jeweilen für sich statt.

Für alle Sitzungen und Versammlungen während der Arbeitszeit ist die Einwilligung der Direktion bzw. des Atelierchefs erforderlich.

Art. 14. Den Sitzungen des Vorstandes und der Generalversammlung wohnt die Direktion oder deren Delegierte dann bei, wenn gemeinsame Verhandlungen nötig sind. In diesem Falle führt einer der Herren Direktoren den Vorsitz. Die Direktion oder deren Vertreter nehmen nur beratenden Anteil, behalten sich aber die Genehmigung der Beschlüsse der Arbeitervertreter und des Vorstandes vor.

Art. 15. Die Generalversammlungen, die Sitzungen des Vorstandes, die Sitzungen der Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise haben in einem vom Geschäft zur Verfügung zu haltenden Lokale stattzufinden.

Art. 16. Entschädigungen werden gemäß einem zwischen der Firma und der Arbeitervertretung vereinbarten Regulativ ausbezahlt.

Jahresbericht und Protokoll.

Art. 17. Der Vorstand hat einen Jahresbericht über seine Tätigkeit abzufassen und der Generalversammlung vorzulegen.

Art. 18. Das Protokoll der Generalversammlung der Arbeitervertreter und des Vorstandes, sowie die Beschlüsse der Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise werden als Geschäftssache betrachtet. Mitteilungen aus demselben an die Öffentlichkeit sind unstatthaft.

Den Mitgliedern der Arbeitervertretung, wie dem Vorstand, wird Verschwiegenheit über die Verhandlungen, besonders wenn diese persönlicher Natur sind, zur Pflicht gemacht.

Art. 19. Den Arbeitervertretern sollen durch die pflichtgemäße Ausübung der statutarischen Obliegenheiten keine Nachteile erwachsen.

Mit diesen Statuten werden diejenigen vom 27. Juni 1917 ersetzt.

Schönenwerd, den 20. Dezember 1918.

Für die Arbeitervertretung:

Der Präsident:

Kaspar Matter.

Der Aktuar:

Joh. Keller.

C. F. Bally A.-G.

Die Direktion.



Ein Nähereisaa in Schönnenwerd

2. Die Tätigkeit des Fabrikarztes.

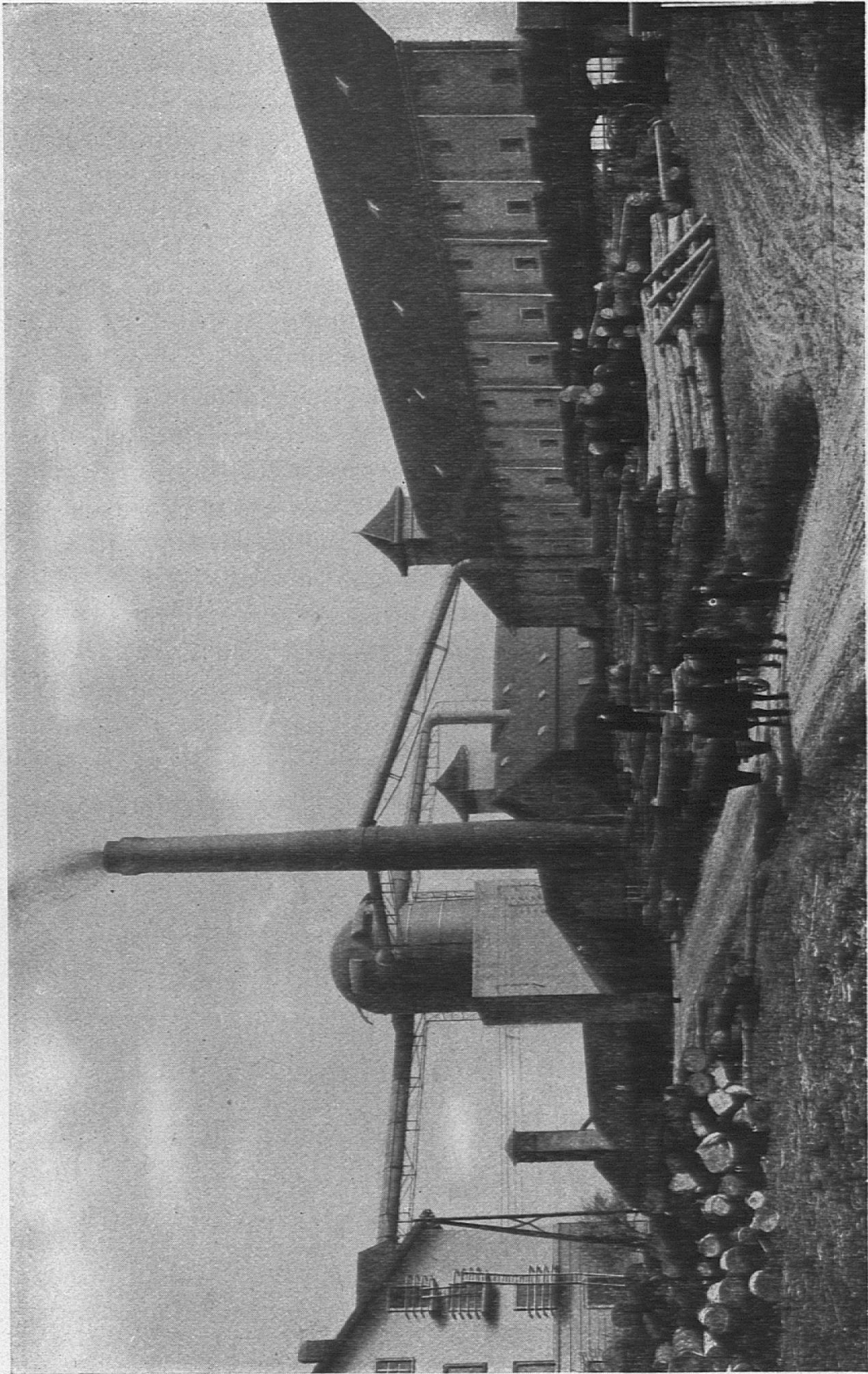
Von Dr. med. Geßner, Fabrikarzt.

Erwarten Sie von mir nicht, daß ich nach einjähriger Tätigkeit als Fabrikarzt Ihnen genaue statistische Zahlen über meine Erfahrungen als Fabrikarzt geben kann! Ich ersuche Sie, von dem, was ich Ihnen heute mitteile, nicht als feststehende Tatsachen, sondern als vorläufige organisatorische und tastende Versuche Notiz nehmen zu wollen.

Die Tätigkeit des Fabrikarztes in unserm Betrieb hat sich im letzten Jahre folgendermaßen organisiert:

Den größten Teil der Arbeitszeit nehmen die **Einstell-**
u**n****t****e****r****s****u****c****h****u****n****g****e****n** in Anspruch. Jeder neu Eingestellte passiert eine sanitärische Untersuchung, die sich von der militärischen Rekrutierung dadurch unterscheidet, daß sie nicht darauf hinzielt, alle mangelhaft Arbeitsfähigen abzuweisen — denn der Betrieb erfordert möglichst viele Arbeitskräfte — sondern dieselben richtig zu placieren. Den Atelierchefs (Betriebschefs der einzelnen Unterabteilungen des ganzen großen Betriebes) wird jeweilen auf einem Doppelbogen über die allgemeine Körperanlage und Verwendbarkeit, ebenso über dasjenige im Betriebe, was der Konstitution der Untersuchten schaden könnte, Mitteilung gemacht; ferner werden Aufschlüsse über hereditäre Verhältnisse und über den allgemeinen psychischen Eindruck gegeben. Das bei den Akten des Fabrikarztes bleibende Untersuchungsprotokoll registriert:

1. Allgemeinzustand, worin über Größe, Gewicht, Muskulatur, Knochensystem, Hautveränderungen, Drüsen, Fettpolster etc. im allgemeinen rapportiert wird.
2. Eine Augenuntersuchung mit Bestimmung der einfachen Refraktionsanomalien. Komplizierte Augenfehler werden zur genauen Feststellung und Korrektur an die Augenärzte gewiesen.
3. Gehörprüfung mit Flüstersprache und bei Anomalie Feststellung der Trommelfellveränderung.
4. Mund- und Rachenhöhle, wobei neben Tonsillarveränderungen etc. auch auf das defekte Gebiß gewisser statistischer Wert gelegt und die Träger schlechter Zähne (leider fast alle) auf die dringende Notwendigkeit der Zahnreparaturen aufmerksam gemacht werden.
5. Hals: Anomalien, Umfang und Beurteilung der Struma, wobei in nächster Zeit auch hier bei den jugendlichen Einstellern die



Leist- und Holzabsatzfabrik in Nieder-Gösgen mit Entstaubungsanlage

von Prof. Roux am schweiz. Ärztetag in Bern angeschnittene Frage der prophylaktischen Kropfbehandlung aufgegriffen werden soll.

6. Brust: Anomalien des Thorax werden mit dem Bleidraht im Protokoll fixiert, der Umfang in maximaler Ex- und Inspiration gemessen, Herz- und Lungenbefund registriert.
7. Abdomen wird bei männlichen Individuen nach Tumoren und Hernien nachgesehen.
8. Extremitäten. Registrierung von Anomalien, Messung der Umfänge zum Zwecke der Feststellung von später im Betriebe oder infolge Unfalls erworbener Veränderungen. Es werden auch bei notwendigen Fällen die Platt- und Knickfußkorrekturen nach dem Iselin'schen Apparat durchgeführt.
9. Ueberprüfung des Nervensystems und Registrierung der wichtigsten Reflexe.

Daneben enthält das Untersuchungsprotokoll noch Registraturnummern für Harnuntersuchungen, Blutuntersuchungen, Pirquet, Röntgenaufnahmen, die bei notwendig scheinenden Fällen benützt werden, wie auch die Rubrik über Genitalien. Diese Untersuchungsrubriken, wie die unbeschriebene Rückseite der Protokollbogen, werden dann jeweilen bei später vorkommenden Untersuchungen des Eingestellten als Krankengeschichte benützt. Die Eintrittsuntersuchungen, von denen bis jetzt, seit dem 15. Juli 1919, 1800, d. h. zirka 11 pro Untersuchungstag, durchgeführt wurden, haben also folgenden Zweck:

- a) Richtige Placierung;
- b) Ausscheidung von Leuten,
die sich für den Betrieb durchaus nicht eignen, oder
die für ihre Umgebung gefährlich sind, oder
die sich selbst schaden.

Einen großen hygienischen Nutzen der Untersuchungen sehe ich schon im Aufmerksammachen und in der Frühdiagnose von Leiden, von denen der Einsteller oft keine Ahnung hat. Die frühzeitige Überweisung an den behandelnden Arzt, sowie eine gewissenhafte Nachkontrolle bestehender Leiden bei den Arbeitern und erneute Überweisung und Mitteilung an den praktizierenden Arzt scheinen mir wichtige Dinge in der hygienischen Fürsorge unseres Volkes zu sein.

Andererseits schaffen diese Protokolle einen Einblick in die hauptsächlichsten Mängel unserer Volksgesundheit, während



Typ A. Zweifamilienhäuser für Arbeiter im Feld Schönenwerd - Erbaut 1918

die Nachkontrollen uns ein wertvolles Beweismittel über Mängel hygienischer Art im Betriebe und in der ganzen Lebenshaltung des Arbeiters geben.

Ferner werden diese Protokolle mit der Zeit nach verschiedenen medizinischen und allgemein hygienischen Gesichtspunkten hin ein wertvolles statistisches Material liefern.



Typ A. Zweifamilienhaus für Arbeiter im Feld Schönenwerd - Erbaut 1918

Wenn ich mir erlaube, hier unter Vorbehalt der eingangs gemachten Bemerkungen ein paar Zahlen anzuführen, so sind es folgende: Es wurden bei Einstellern festgestellt auf eine Zahl von 1800 an Lungenaffektionen 7,5 %, an Herzfehlern 4,5 %, an Blutarmen 7 %.

Was die Herzfehler anbelangt, so ist mir aufgefallen, daß die Träger derselben, besonders aber diejenigen der Herz-erweiterungen, sich aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung rekrutieren und die Angabe machen, daß sie schon frühzeitig bei schwerer Arbeit auf dem Lande mithelfen mußten.

Die Sprechstunde.

Die unentgeltliche Sprechstunde des Fabrikarztes hat bekanntermaßen unter den Kollegen einen gewissen Sturm herauf-

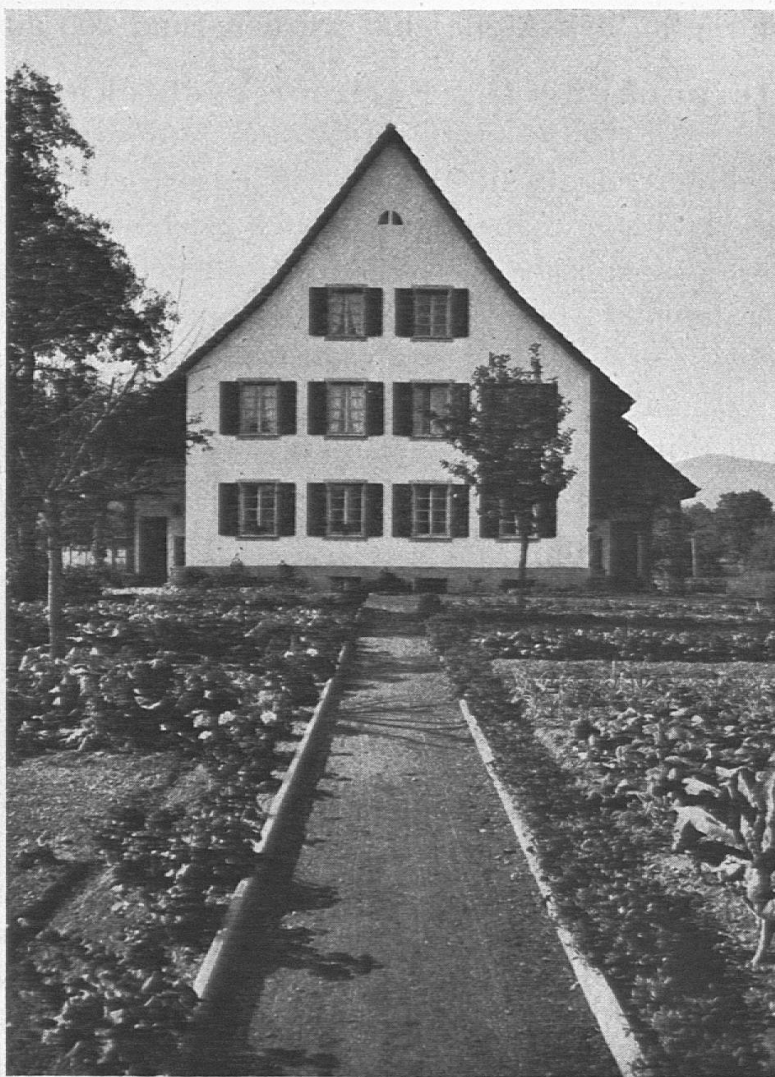
beschworen, der zu verschiedenen Artikeln im ehemaligen «Korrespondenzblatt für Schweizerärzte» geführt hat. Es liegt mir daran, hier festzustellen, daß unsere Firma bei der Organisation des Fabrikarztdienstes das Prinzip festgehalten hat, daß der Fabrikarzt von jeder Privatbehandlung eines Kranken oder Verunfallten ausgeschlossen ist und es ihm untersagt ist, sowohl



Typ C. Doppel-einfamilienhaus für Angestellte und Meister in Schönenwerd, Gretzenbach und Ober-Gösgen - Erbaut 1919

irgend einen Krankenschein oder Unfallschein zu unterschreiben. Es handelt sich hier also nur um eine ambulante Behandlung von arbeitsfähigen Leuten, denen die rasche Abwicklung einer kurzen ärztlichen Hilfe mit möglichst wenig Zeitverlust von Wichtigkeit ist. Man denke nur an den Nutzen für den Akkordarbeiter! Dabei möchte ich noch feststellen, daß die Samariterposten streng angehalten werden, die Patienten nicht ohne deren freie Einwilligung zum Fabrikarzt zu schicken. Wer zu einem andern Arzte gehen will, darf daran nicht gehindert werden. Daß mit dieser Sprechstunde und der genauen Kontrolle der Samaritertätigkeit kleinere Unfälle, beginnende Infektionen, leichtere Augenfremdkörper und Entzündungen etc. geheilt werden

können, ohne daß die Patienten die Unfall- oder Krankenkasse benützen müssen, ist klar. Aber es steht doch nicht nur im Interesse der Firma oder im Interesse des Patienten, sondern im Interesse unseres ganzen Volkes, da, wo es möglich ist, die Kosten der Krankenkassen und namentlich aber diejenigen der



Typ. C. Doppel Einfamilienhaus für Angestellte und Meister in Schönenwerd, Gretzenbach und Ober-Gösgen - Erbaut 1919

Unfallversicherung zu reduzieren. Auf diesen ethischen Standpunkte müssen wir uns unbedingt stellen und sollten wir auch praktischer Arzt sein!

Von den zirka 1400 behandelten Fällen dieses Jahres wurden 25,4 % an die praktizierenden Ärzte gewiesen und mußten

Kranken- oder Unfallscheine lösen, während 74,6 % bei ihrer Arbeit erhalten werden konnten.

In der Sprechstunde werden ferner Leute untersucht, die eine Versetzung wünschen oder über deren verminderte Leistungsfähigkeit der Atelierchef hygienischen Aufschluß wünscht. Solche Untersuchungen mit Bericht und event. Versetzungsantrag an den Atelierchef wurden rund 200 ausgeführt.

Untersuchung für Ferienverschickungen.

(Anzahl bis jetzt 222.)

Diese außerordentliche Wohltat für unsere erkrankten oder erholungsbedürftigen Arbeiter erfreuen sich natürlich eines sehr lebhaften Zuspruchs. Es ist ganz wohlbegreiflich, daß jeder, für seinen Patienten besorgte praktizierende Arzt wünscht, daß sein Patient in erster Linie in Frage komme. Da wir aber für die drei Wochen in der warmen Jahreszeit auf einmal nur 22 Patienten in Brunnen und Hauenfluhbödeli unterbringen können, ist die Nachfrage natürlich größer, als die Verschickungsmöglichkeit. Es muß also hier eine Auslese derjenigen stattfinden, die die Kur am notwendigsten haben, wobei ich mich selbstverständlich bei in Behandlung sich befindenden Patienten in erster Linie auf ein vorhandenes Zeugnis des praktischen Arztes stütze.

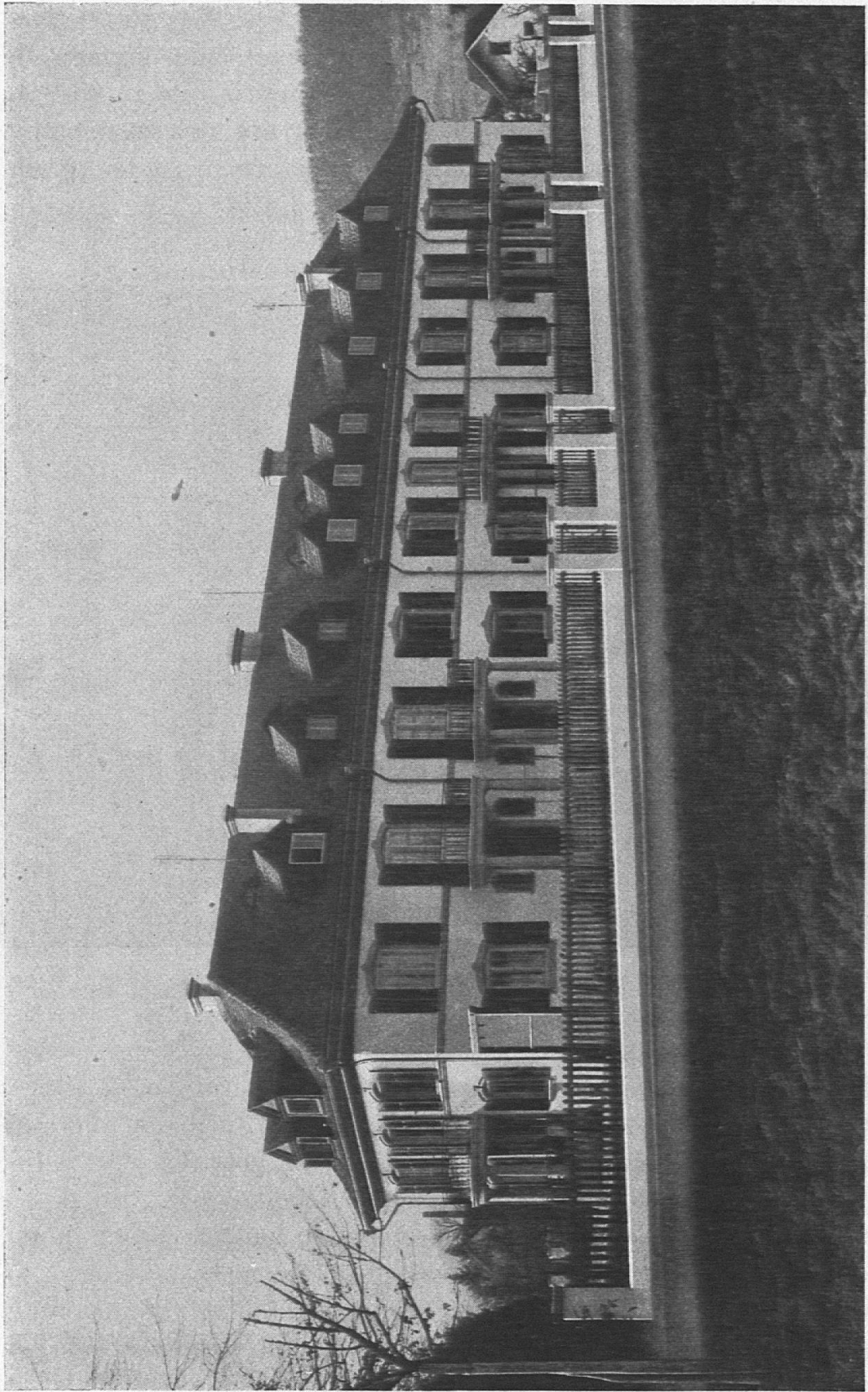
Ich komme hier auf einen wunden Punkt oder auf eine Lücke in unseren sozialen Wohlfahrtsbestrebungen, der mir in letzter Zeit schon oft zu denken gab. Es ist klar, daß sich unter den Kurbedürftigen eine relativ große Zahl von Kranken befindet, die nachweisbare Veränderungen ihrer Lungenspitzen aufweisen. Jeder praktische Arzt weiß, wie schwer es oft ist, zu entscheiden, ob wir es mit einem harmlosen, vorübergehenden Lungenkatarrh zu tun haben oder mit einer wirklichen tuberkulösen Affektion der Lungenspitzen, und wie offen die Frage auch heute noch steht, wie eine sichere Beurteilung der Ansteckungsmöglichkeit oder Unmöglichkeit eines Spitzenkatarrhs ausführbar sei. In ein Erholungsheim, wo beispielsweise bleichsüchtige Mädchen sich befinden, Leute mit Spitzenkatarrhen zu schicken, ist eine Gewissenlosigkeit, falls die Ansteckungsgefahr bei den Betreffenden nicht absolut ausgeschlossen ist. Nun stößt aber die Aufnahme in unsere Sanatorien regelmäßig auf die Schwierigkeit, daß angemeldete Patienten wegen Überfüllung drei bis vier Monate oder noch länger auf die Auf-

nahme warten müssen. Hier verstreicht nun die wichtigste Zeit, die für die Heilung von größtem Einfluß ist. Was tun? Nach Brunnen können solche Leute nicht, ins Sanatorium können sie ebenfalls nicht. Was bleibt ihnen anderes übrig, als zu warten, eventuell zu arbeiten und dabei die Gefahr auf sich zu nehmen, ihre Mitarbeiter, ihre Familienmitglieder (man bedenke die



Zweifamilienhäuser für Angestellte in Nieder-Gösgen - Erbaut 1918/19

heutigen Wohnungsverhältnisse!) zu infizieren und ihren eigenen Gesundheitszustand soweit herunterzubringen, daß die sonst in dieser Zeit mögliche Heilung oft ausgeschlossen bleibt? (Ich bemerke hier, daß eine unserer Arbeiterinnen, in deren Auswurf ich massenhaft Tuberkelbazillen nachgewiesen habe, weil kein Platz im Sanatorium war für sie, nichts Besseres zu tun wußte, als zu heiraten.) Notgedrungen habe ich daher einige Spitzenkatarrhe doch in unsere Ferienheime schicken müssen und habe bei verschiedenen bei der Nachkontrolle, die jeweils nach ihrer Rückkehr durchgeführt wird, mit Freuden ein voll-



Reihenhaus (5 Einfamilienhäuser) für Angestellte im Feld Schönenwerd - Erbaut 1918/19

ständiges Verschwinden der Affektion feststellen können, während zwei Fälle nicht gebessert zurückkamen, wobei ich mir den Vorwurf nicht ersparen konnte, hier unrichtig gehandelt zu haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, auf die relative Gefahrlosigkeit unseres Industriebetriebes in Schönenwerd hinzuweisen, die sich keineswegs mit dem neulich von einem Volkswirtschaftslehrer über gewisse ausländische Betriebe gefallenen Votum deckt, daß derjenige, der in jenen Betrieb eintritt, «mit raschen Schritten auf den Kirchhof eilt».

Ich habe den Eindruck, daß wir wohl sagen dürfen, daß unser Fabrikbetrieb mit wenigen ev. verbesserungsbedürftigen Ausnahmen hygienisch ziemlich einwandfrei ist. Ist es mir doch gelungen, bei der Nachkontrolle unserer Einsteller von ehemals festgestellten Spitzenkatarrhen 40 % an der Arbeit ausgeheilt oder wenigstens gebessert zu sehen, während 20 % gleichgeblieben und nur 20 % sich entschieden verschlechtert haben! Damit will ich natürlich nicht behaupten, daß mit diesen Zahlen wissenschaftlich etwas angefangen werden kann, indem sie erstens aus einer noch kleinen Zahl erhoben sind, zweitens Fehler in der Beurteilung der Spitzenaffektionen beim Eintritt möglich waren und drittens nicht allein die relativ unschädlichen Verhältnisse des Betriebes, sondern wohl hauptsächlich der bessere Verdienst und die damit verbundene bessere Lebenshaltung die Ausheilung verursacht haben.

Diese Zahlen müssen noch dadurch korrigiert werden, daß sie sich nur auf Neueingetretene mit leichten Lungenaffektionen beziehen, die im Betriebe verblieben sind, während zirka 45 % aller mit Lungenaffektionen Behafteter, und gerade die schwereren, unterdessen aus dem Betriebe wieder entlassen und in diesen Zahlen nicht eingerechnet worden sind.

Ich möchte hier auch die Vertreter der Tuberkulosen-Liga für den erwähnten Mißstand im Kampfe gegen die Tuberkulose interessieren. Vor allem aber freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich vor einigen Tagen für die mir momentan einzig mögliche Lösung der Frage bei Herrn Iwan Bally ein höchst verdankenswertes Interesse gefunden habe. Es wird uns eben nichts anderes übrig bleiben, als selbst für eine zweckmäßige Isolierung und Unterkunft und Pflege der weder in Brunnen,

noch in Sanatorien unterzubringenden Kranken oder Erholungsbedürftigen zu sorgen.

Neben diesen Untersuchungen und den Sprechstunden werden noch bakteriologische Untersuchungen, Sputum- und Harnuntersuchungen durchgeführt.

Das Samariterwesen.

Die Samariterposten, von denen im hiesigen Betriebe zwei bestehen, in jedem größeren Atelier kleinere Hilfsposten, stehen unter der Aufsicht des Fabrikarztes. Die beiden Samariter auf den beiden Hauptposten führen eine genaue Kontrolle über jeden Patienten, dem sie Hilfe geleistet haben; sie haben mir diese Kontrollen vorzulegen und zu meinen Akten einzusenden. Diese Kontrollen weisen pro Arbeitstag zirka 14,2 neue Patienten und 40—60 Hilfeleistungen pro Tag und pro Posten auf. Die beiden Samariterposten erledigten 88,7 % der Fälle selbst, wiesen an behandelnde Ärzte 5,5 % und an den Fabrikarzt 5,4 % sämtlicher Fälle. Die Samariter samt ihren Stellvertretern und denen der Hilfsposten erhalten wöchentlich einmal eine Instruktionsstunde durch den Fabrikarzt.

Durch Publikationen im «Schwyzerhüsli» und durch einen achtstündigen Vortragszyklus im Winter im Rahmen des Hausverbandes der Angestellten wurde an der Belehrung breiterer Schichten über Gesundheitspflege gearbeitet.

Bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche hat unsere Direktion im Namen der Industriellen Schönenwerd's die Desinfektions- und Absperrungsmaßnahmen sowie die Aufklärung der Bevölkerung über die wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung einer weiteren Verbreitung der Seuche an die Hand genommen. Bei der Grippeepidemie im Frühjahr 1920 wurde durch Publikation des Fabrikarztes und durch Desinfektionsmaßnahmen im Betriebe der Ausbreitung der Epidemie entgegengearbeitet. Eine allgemeine Krankenstatistik, die bis anfangs April durch einen täglichen Bestandsrapport von 37 verschiedenen Instanzen zusammengestellt wurde, erwies am 21. Februar den höchsten Allgemeinkrankenstand mit 7,9 % Kranken (worunter sämtliche Erkrankungen und Unfälle), Ende März mit zirka 4 % und bei Monatsrapporten in letzter Zeit am

15. Mai einen Allgemeinkrankenbestand von 3,2 % bei rund 6900 Angestellten und Arbeitern.

Es ist mir der Kürze der Zeit wegen leider nicht möglich, noch genauer auf die hygienischen Arbeiten einzugehen. Ich beschränke mich darauf, die verschiedenen Fragen, die uns dieses Jahr beschäftigten, noch kurz aufzuzählen. Es sind dies: die Frage der Verhütung von Benzol- und Benzindampfeinwirkung, die Wirkung der Nigrosinfarben auf die Haut, Schalldämpfung, Staubabsaugung, Verlegung und Verbesserung einer Kernanlage, Ernährungsprobleme im Kosthausbetrieb, Untersuchungen zwei Paratyphusfälle betreffend, Schutzbrillen etc.

Sehr oft stößt man leider auf mangelhaftes Verständnis in der Anwendung der im Betriebe angebrachten hygienischen Einrichtungen, wie auch oft einer gewissen Zurückhaltung den Wohlfahrtseinrichtungen gegenüber von seiten der Arbeiterschaft.

Was die hygienischen Vorkehrungen und Anlagen in unserm Betriebe anbelangt, so ist hier sicher von seiten der Direktion und der Betriebsleitung das Möglichste getan worden, um den Betrieb für die Gesundheit schadlos zu gestalten. Ich schließe, indem ich Ihnen sage, daß meine einjährige Tätigkeit in unserer Firma mir durchaus den Eindruck erweckt hat, daß man hier gesund arbeiten lernen kann.

d) Besichtigungen.

Gruppenweise besichtigten die Teilnehmer im Anschluß an die trefflichen Ausführungen der beiden Referenten die Wohlfahrtseinrichtungen der Firma. Besonderes Interesse erweckten dabei bei den weiblichen Besuchern die trefflichen Küchen- und Speiseeinrichtungen des neuen Wohlfahrtshauses. Die Arbeitsäle imponieren durch Licht, Luft und Sauberkeit. Sehr interessant war die Besichtigung der Arbeiterhäuser, die unter persönlicher Führung des Herrn Iwan Bally erfolgte. Aus den erklärenden Mitteilungen ergab sich, wie die Firma verschiedene Versuche machte mit Haustypen mannigfacher Form und verschiedener innerer und äußerer Gestaltung. Für das Zweifamilienhaus ergab sich die beste Teilung durch den Vertikalschnitt vom Giebel zum Grund.

Nur zu rasch war die Zeit herangerückt, da der Eisenbahnzug die Gesundheitspfleger wegführte nach Olten.

Gefühle lebhaften Dankes beseelten alle, die dabei waren, Gefühle aber auch der Anerkennung, daß eine Weltfirma von der Bedeutung der Firma C. F. Bally A.-G. in solch hervorragender Weise dafür besorgt ist, Wohlbefinden und Glück der Arbeitnehmer zu fördern und zu erhalten und damit Wege zu weisen zur Lösung der sozialen Frage im privaten Großbetrieb.

3. Hauptversammlung

Samstag, 12. Juni, abends 6 Uhr, im Konzertsaal in Olten.

1. Begrüßung durch den Präsidenten

Dr. H. Carrière, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.

Der Präsident der Gesellschaft entbot den Anwesenden ein herzlich Willkomm. Er begrüßte die zahlreich anwesenden Vertreter kantonaler und kommunaler Behörden, wie auch von Vereinen und größeren industriellen Firmen. Er erinnerte an die Bedeutung der Tagung von Olten. Nicht bloß handle es sich um Beratung eines in hohem Maß zeitgemäßen Themas in der allgemeinen Versammlung vom Sonntag; was der Tagung eine besondere Bedeutung gebe, sei die Umwandlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in eine solche für Gesundheitspflege überhaupt. Wie unsere Gesellschaft bisher schon nicht bei der Schule und ihren hygienischen Einrichtungen stehen geblieben sei, so werde die Gesellschaft, erweitert in ihren Zielen und neu gestärkt durch den Zuzug eines weiten Kreises von Interessenten, das Gesamtgebiet der Hygiene in das Gebiet ihrer Arbeit ziehen. In der vorgesehenen Weise sollte es unserer Gesellschaft gelingen, intensiver und in vermehrtem Maß zu wirken für unser Land, für unser Volk, und damit in vertieftem Sinne eine vollwertige vaterländische Einrichtung von Bedeutung sein und bleiben.

In diesem Sinne wünschte der Vorsitzende der Tagung alles Gelingen.